

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 131 (1980)
Heft: 8

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blühreife (zirka 1988) nur noch 3/16 des Anfangsbestandes übrig bleiben werden. Mit Nachkommen dieser ausgelesenen Samenbäume werden Samenplantagen begründet, die den Bedarf an Douglasien-saatgut decken sollen (Phase 3).

Das Züchtungsprogramm wird in enger Zusammenarbeit der Pacific Northwest Forest and Range Station in Oregon mit der forstlichen Praxis durchgeführt. Die letztere besorgt die Auslese der Samenbäume und die Betreuung der Versuchsflächen und Samenplantagen. Bis 1979 konnten so, auf einer Fläche von 7,2 Millionen ha, die Nachkommen von etwa 6000 Samenbäumen auf 173 Standorten getestet werden.

In Gebieten mit autochthoner Bestockung bietet das geschilderte Züchtungsprogramm einige bedeutende Vorteile: Die breite genetische Basis des Nach-

zuchtmaterials aus Samenplantagen bleibt gewahrt. Die Inzucht und der damit verbundene Wachstumsrückgang sind ausgeschlossen. Das qualitativ überdurchschnittliche Nachzuchtmaterial steht ab sofort — zuerst von ausgelesenen Samenbäumen im Wald, später aus Samenplantagen — zur Verfügung. Die zunächst phänotypische Auslese wird mit dem Fortschritt des Züchtungsprogrammes allmählich durch die echte genotypische Auslese ersetzt, die allein eine entscheidende Verbesserung der Qualität von forstlichem Nachzuchtmaterial gewährleistet.

Im Hinblick auf die vorgesehene neue Verordnung über die Herkunfts- und Verwendungskontrolle von forstlichem Nachzuchtmaterial der Schweiz verdient das amerikanische Züchtungsprogramm volle Beachtung aller interessierten Kreise aus Forschung und Praxis. *M. Hocevar*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Kantonsoberförster tagten am 22./23. Mai in Rheinfelden unter den Themen Jagdgesetz sowie Raumplanung

Mit Hilfe von Experten der Wildschadenkommission des Schweiz. Forstvereins werden die Obmänner der regionalen KOK-Gruppen die endgültige Stellungnahme der Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) verfassen.

Bei planerischen Problemen kommt der Walddefinition eine zentrale Aufgabe zu. Deshalb wurde der Begriff des Waldes, wie er in Artikel 1 der Vollziehungsverordnung zum Forstpolizeigesetz umschrieben ist, anhand verschiedener Beispiele im Gelände gemeinsam gedeutet.

Die Kantonsoberförster wurden ferner orientiert über

- den Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Forstliche Katastrophen»;

- die Tatsache, dass mit einer Revision des Eidg. Forstpolizeigesetzes nicht vor Abschluss der laufenden Legislaturperiode zu rechnen ist;
- Schwierigkeiten bei der Finanzierung einer Bodenkarte 1 : 25 000, die im Entstehen begriffen ist und auch die Waldböden umfassen soll;
- ein Seminar der FAO/ECE in Norwegen;
- über die letzten Gespräche des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft mit der HESPA betreffend Holzversorgung. Die im Herbst vereinbarten Liefermengen zwischen Waldbesitzern und HESPA sollten wenn irgend möglich eingehalten werden;
- alarmierende Resultate einer arbeitsmedizinischen Studie des Kantons Neuenburg. Danach leiden über 70 % der forstlichen Arbeitskräfte an den schädlichen Auswirkungen der Arbeiten mit vibrierenden Maschinen!

- den geplanten forstlichen Informationsdienst. Die Stiftung FID sollte im Herbst gegründet werden können. Daraufhin soll die Geschäftsstelle errichtet werden und die Finanzierung gesichert werden.

Kantone

Graubünden

Dem Bündner Grossen Rat wurde in der Februarsession 1980 eine Teilrevision des kantonalen Forstgesetzes 1963 unterbreitet. Der Zweck derselben lag bei einer Neuregelung der Kompetenzen bei Forstkontraventionen und bei einer Kompetenzverschiebung zugunsten des Kantonalforstinspektorates bei Holzverkäufen auf dem Stock. Ferner sollten gegenüber dem Wald Mindestbauabstände eingehalten werden.

Der Rat vertrat die Ansicht, dass sich eine Teilrevision eines Grundgesetzes, die materiell so geringfügige Revisionspunkte enthalte, nicht rechtfertige. Er beschloss in Übereinstimmung mit der Kommissionmehrheit auf die Vorlage *nicht* einzutreten.

Als Leiter des Kreisforstamtes 29, Celerina, wurde Dipl.-Forstingenieur C. Mengel gewählt.

Die Sektion Forstbetriebsführung beim Forstinspektorat wurde an Dipl.-Forstingenieur R. Jecklin, bisher Mitarbeiter bei der Sektion Forsteinrichtung, übertragen.

Dipl.-Forstingenieur S. Lardi wurde zum neuen Leiter des Kreisforstamtes 2 bestimmt.

Uri

Als Nachfolger von Oberförster Franz Stadler wurde Peter Lienert (1951) von Einsiedeln zum Forstmeister beim Amt für Forst- und Jagdwesen mit Amtsantritt 1. Juli 1980 gewählt. Als Forstmeister für Projektierungen wurde beim Amt für Lawinenverbau und Meliorationen Jann Marx (1952) von Churwalden gewählt.

EAFV

Einladung zu einer Besichtigung von Rückerversuchen auf schlecht tragfähigen Waldböden

Von Mitte August bis Mitte September 1980 führt die EAFV im Kanton Obwalden (Gebiet Schwendi—Glaubenberg) erneut *Rückerversuche auf Flyschböden* mit einem Landwirtschaftstraktor mit spezieller Niederdruckbereifung durch.

Bei einem ersten solchen Versuch auf vernässten, schlecht tragfähigen Böden im Höllbachgebiet im Jahre 1978 konnten dank der Verwendung von breiten Niederquerschnittreifen eigentliche Bodenschäden vermieden werden. Die Rückegassen wiesen nach dem Einsatz — bei einer ansprechenden Rückeleistung — lediglich geringfügige oberflächliche Spuren auf. Eine Besprechung der Versuche erschien im Schweizer Förster Nr. 7/8, Juli/August 1979.

Interessenten sind freundlich eingeladen, die Versuche, die ursprünglich im Herbst 1979 hätten stattfinden sollen, zu besichtigen.

Am Donnerstag, 28. August 1980, findet eine Demonstration statt mit Besammlung um 13.00 Uhr beim Restaurant Rössli in Stalden (oberhalb Sarnen). Über die Durchführung gibt bei sehr schlechter Witterung ab 26. August 1980 die EAFV (Tel. 01/737 14 11) Auskunft.

Schweiz

Dreiländer-Holztagung 1981 in Montreux

Die 11. Veranstaltung findet vom 7. bis 12. September 1981 in Montreux statt. Thematische Schwerpunkte sind:

- Anteile des Holzes im Bauwesen
- Erfahrungen mit dem Baustoff Holz
- Spektrum des Holzangebotes
- Rationalisierungsmöglichkeiten im Nahtstellenbereich von Wald- und Holzwirtschaft
- Probleme der Holzindustrie (1. Bearbeitungsstufe)
- Anforderungen an den modernen Wohnungsbau

- Problematik der Energieverluste
- Konzeption und Ausführung von Wohnungsbauten
- Qualitätssicherung im Bauwesen
- Zukunft der Holzverwendung

Schweizerische Vereinigung für Holzenergie

Die Vereinigung hat sich entschlossen, mit einem eigenen Organ an die Öffentlichkeit zu gelangen. Dieses «Holzenergie-Bulletin», das diesen Sommer erscheinen wird, soll dazu beitragen, den Bereich Holzenergie in all seinen Aspekten darzulegen.

Interessengemeinschaft Industrieholz (IG)

Der amtierende Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Industrieholz, *J. P.*

Ruhlé, übernimmt ab 1. Juli 1980 die Leitung der neu gegründeten Koordinationsstelle «Holz» des Verbandes Schweizerischer Spanplatten-Fabrikanten (VSSF). — Die Geschäftsleitung der Interessengemeinschaft Industrieholz obliegt ab 1. Juli 1980 Forstingenieur *Markus Leidig*, bisher technischer Mitarbeiter bei der IG.

Ausland

Bundesrepublik Deutschland REFA-Seminar

Am 7. und 8. Oktober 1980 findet in D-6293 Löhnberg (bei Weilburg/Lahn, BRD) ein Seminar zum Thema «Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Forstmaschinen» statt. Anmeldung bis 5. September 1980 an Forstdirektor Dr. G. Backhaus, Hessisches Forstamt, Frankfurter Strasse 31, D-6290 Weilburg, Telefon 06471/39075.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Schweizerischer Forstverein

Protokollauszüge Vorstandssitzung vom 30. Mai 1980 in Olten

Es wurden die nachfolgenden Geschäfte behandelt:

Die endgültige Fassung der Stiftungsurkunde FID liegt vor und wird vom Vorstand akzeptiert. Der Vorstand hat dazu die Ermächtigung der Jahresversammlung 1979. Die Stiftungsurkunde wird in unserer Zeitschrift veröffentlicht. Als SFV-FID-Delegierte werden de Pourtalès und der künftige Informationsbeauftragte des Vorstandes SFV bezeichnet.

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Programmierarbeit für das Gesamtregister Fortschritte macht und bereits einige Probeläufe stattfanden. Der Vorstand ist mit dem Einsatz Dritter im Rahmen des Budgets einverstanden.

Der Präsident orientiert über die Vorbereitungen zur Jahresversammlung 1980 in Neuenburg.

Im Einvernehmen mit dem künftigen OK wird die Jahresversammlung 1981 in Obwalden auf den 17.—19. September 1981 festgelegt.

Die nächsten Sitzungen finden am 25. Juni 1980 in Zürich sowie am 20. August und 18. September in Neuenburg statt.

Der Aktuar